

An den Vorsitzenden des
Bundestags-Ausschusses für
Gesundheit und Soziale Sicherung
Herrn Abgeordneten Klaus Kirschner

Platz der Republik 1

11011 Berlin

München, den 26.06.2003

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0248(22 A)
vom 30.06.03**

15. Wahlperiode

**Stellungnahme des KFN - Komitee Forschung Naturmedizin e. V. zur Stärkung
lichkeiten der Patientinnen und Patienten sowie der Verbesserung der Trans-
parenz auf allen Ebenen und dem Datenschutz**

Sehr geehrter Herr Ausschuss-Vorsitzender Kirschner,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Das **KFN - Komitee Forschung Naturmedizin e. V.** macht nachdrücklich auf eine faktische Konsequenz des vorliegenden Gesetzentwurfes aufmerksam: den kompletten **Ausschluss** der **pflanzlichen Arzneimittel** (Phytopharmaka) aus der **Kassenerstattung** für den Patienten. Das ist weder unter medizinischen noch unter ökonomischen Aspekten vernünftig und missachtet außerdem die immer wieder bestätigten Präferenzen der Patienten.

Zur Stärkung der Patientensouveränität möchte KFN auf folgende Fakten aufmerksam machen: Es gibt eine hohe und immer noch steigende Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Phytopharmaka. Wie beispielsweise eine EMNID-Umfrage vom Herbst 2002 zeigt, verwenden 77 Prozent der Bundesbürger pflanzliche Arzneimittel. 89 Prozent der Verwender haben darüber hinaus angegeben, mit diesen Produkten „zufrieden“ bzw. „sehr zufrieden“ zu sein. Daher sind wir der Auffassung, dass folgende Punkte angesichts dieser gesellschaftspolitischen Debatte berücksichtigt werden müssen.

PATIENTENSOUVERÄNITÄT und ZUZAHLUNG

Um der angespannten Kostensituation im Gesundheitswesen gerecht zu werden, verschließt sich das KFN auch nicht einer Diskussion, die Struktur der Zuzahlung neu zu ordnen. Eine prozentuale Zuzahlung für **alle Arzneimittel** ist daher aus unserer Sicht eine denkbare Variante, um Transparenz und auch ein Kostenbewusstsein bei den Patienten zu erwirken.

Denn anhand der prozentualen Zuzahlung kann jeder beim Kauf eines modernen, rationalen, pflanzlichen Arzneimittels feststellen, dass es bei gleicher Wirksamkeit und geringerem Risikoprofil meist auch preiswerter ist als verschreibungspflichtige Arzneimittel.

Ein Ausschluss nahezu aller pflanzlicher Arzneimittel aus der Erstattung bedeutet indes einen massiven Eingriff in die Wahlfreiheit der Patienten und missachtet auch den Wunsch nach Therapiefreiheit des Arztes. Dies kann angesichts einer sowohl politisch, als auch gesellschaftlich geforderten Stärkung der Patientensouveränität nicht das Ziel sein.

TRANSPARENZ und VERBRAUCHERINFORMATION

Im Interesse der Stärkung der Patientensouveränität liegt außerdem eine erweiterte Kennzeichnungspflicht für Phytopharmaka in der Verbraucherinformation. Durch die Deklaration von Ergebnissen wissenschaftlichen Untersuchungen, die in Zusammenhang mit dem jeweiligen Präparat gewonnen wurden, bekäme der mündige Patient eine bessere Entscheidungsgrundlage.

Vor dem Hintergrund der gesicherten Qualität der modernen, innovativen Phytopharmaka, wäre dies ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz.